

2795 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1984 betreffend ein Bundesgesetz zur Erfüllung der Mehrseitigen Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren (Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1984)

Die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren durch die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) wurde durch die Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungsstreckengebühren auf eine neue Grundlage gestellt, um die seit nunmehr mehr als zehn Jahren praktizierte Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren in Hinkunft besser abzusichern. Da die nationalen Regelungen zur Erfüllung dieser Mehrseitigen Vereinbarung naturgemäß nicht genau den geltenden Vorschriften entsprechen können, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates das geltende Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1973 ersetzt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1984 betreffend ein Bundesgesetz zur Erfüllung der Mehrseitigen Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren (Flugsicherungsstreckengebührengesetz 1984), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1984 01 31

Ing. L u d e s c h e r
Berichterstatter

Leopoldine P o h l
Obmannstellvertreter